

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2015/2016

Ausgegeben am 06.04.2016

30. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

54. Ausschreibung der Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senates für die Funktionsperiode 01.10.2016 – 30.09.2019

54. Ausschreibung der Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senates für die Funktionsperiode 01.10.2016 – 30.09.2019

Gemäß § 25 Abs. 4 UG und dem Satzungsteil – Wahlordnung des Senates (kurz: Wahlordnung) wird die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senates (mit Ausnahme der Studierenden) für die Funktionsperiode **01.10.2016 – 30.09.2019** ausgeschrieben.

Die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senates erfolgt am:

Mittwoch, den 15. Juni 2016

im **Faistauer Saal**

Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg

in der Zeit von **09.00 Uhr - 17.00 Uhr**

Die Mitglieder der im Senat vertretenen Personengruppen, mit Ausnahme der Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden, sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen.

Stichtag für das aktive und passive Wahlrecht ist der Tag der Ausschreibung der Wahl im Mitteilungsblatt, somit **Mittwoch, der 06. April 2016**.

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind gemäß Wahlordnung alle Personen, die zum Stichtag den in § 1 Abs. 2 Z 1 – Z 3 der Wahlordnung genannten Personengruppen angehören. Personen, denen zum Stichtag ein Karenzurlaub oder eine Freistellung gewährt wurde, sind passiv nicht wahlberechtigt. Nicht wahlberechtigt sind emeritierte Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren und Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren im Ruhestand.

Jede Person kann nur einer Personengruppe nach § 1 Abs. 2 Z 1 – Z 3 der Wahlordnung angehören.

Personen, die mehreren Gruppen zugleich angehören, sind innerhalb jener Gruppe wahlberechtigt, die ihrem überwiegenden Beschäftigungsausmaß entspricht. Bei gleicher prozentueller Verteilung ihres Beschäftigungsausmaßes auf mehrere Gruppen geht die Zuordnung nach § 1 Abs. 2 Z 1 der Wahlordnung der Zuordnung nach Z 2 und Z 3 und die Zuordnung nach § 1 Abs. 2 Z 2 der Wahlordnung der Zuordnung nach Z 3 vor.

Das Wählerinnen-/Wählerverzeichnis liegt von **Mittwoch, den 13. April 2016 bis Mittwoch, den 20. April 2016** im Büro des Senates, Schranngasse 10a, Zi 5015 zur Einsichtnahme auf. Zusätzlich wird das Wählerinnen-/Wählerverzeichnis gemäß § 8 Abs. 3 der Wahlordnung auf der Homepage der Universität Mozarteum Salzburg <http://www.uni-mozarteum.at/senat.html> verlautbart.

Während dieser Auflagefrist kann gegen das Wählerinnen-/Wählerverzeichnis bei der/dem Vorsitzenden der zuständigen Wahlkommissionen schriftlich (gerichtet an das Büro des Senates, Schranngasse 10a, 5020 Salzburg) Einspruch erhoben werden.

- Univ.-Prof. Mag. Dr. Franz Zaunschirm: Wahlkommission für die Personengruppe der Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren einschließlich der Leiterinnen/Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben oder Aufgaben der Entwicklung und Erschließung der Künste und der Lehre der Kunst, die keine Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sind.
- Mag.^a Gertraud Steinkogler-Wurzinger: Wahlkommission für die Personengruppe der Universitätsdozentinnen/Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb.
- Mag. Dr. Stefan Weiermann, MBA: Wahlkommission für die Personengruppe des allgemeinen Universitätspersonals.

Zahl der zu wählenden Vertreterinnen/Vertreter:

- **9 Vertreterinnen/Vertreter und Ersatzmitglieder** aus der Personengruppe der Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren einschließlich der Leiterinnen/Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben oder Aufgaben der Entwicklung und Erschließung der Künste und der Lehre der Kunst, die keine Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren sind
- **4 Vertreterinnen/Vertreter und Ersatzmitglieder** aus der Personengruppe der Universitätsdozentinnen/Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb
- **1 Vertreterin/Vertreter und Ersatzmitglieder** des allgemeinen Universitätspersonals

Wahlvorschläge

Jede/Jeder Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen eine Zustellungsbevollmächtigte/einen Zustellungsbevollmächtigten benennen und bis spätestens **Mittwoch, den 27. April 2016** schriftlich bei der/dem Vorsitzenden der jeweiligen Wahlkommission (gerichtet an das Büro des Senates, Schranngasse 10a, 5020 Salzburg), eingelangt sein. Verspätet eingelangte Wahlvorschläge sind ungültig.

Ein Wahlvorschlag hat

- im Falle der Personengruppe der Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren einschließlich der Leiterinnen/Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben oder Aufgaben der Entwicklung und Erschließung der Künste und der Lehre der Kunst, die keine Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sind: **mindestens 11 Personen (9 Kandidatinnen/Kandidaten und 2 Ersatzmitglieder), höchstens 18 Personen (9 Kandidatinnen/Kandidaten und 9 Ersatzmitglieder)**
- im Falle der Personengruppe der Universitätsdozentinnen/Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb: **mindestens 6 Personen (4 Kandidatinnen/Kandidaten und 2 Ersatzmitglieder), höchstens 8 Personen (4 Kandidatinnen/Kandidaten und 4 Ersatzmitglieder)**
- im Falle der Personengruppe des allgemeinen Universitätspersonals: **3 Personen (1 Kandidatin/Kandidat und 2 Ersatzmitglieder)**

zu enthalten.

Die Erstellung der Liste der Kandidatinnen/Kandidaten als Teil des Wahlvorschlages für die zu wählenden Vertreterinnen/Vertreter der in den § 1 Abs. 2 Z 1 – Z 3 der Wahlordnung genannten Personengruppen hat so zu erfolgen, dass mindestens 50 vH Frauen an wählbarer Stelle – diese bestimmt sich nach der Anzahl der für die jeweilige Personengruppe zu vergebenden Mandate – zu reihen sind. Dies gilt auch für die zu wählenden Ersatzmitglieder, somit für die über die Anzahl der für die jeweilige Personengruppe zu vergebenden Mandate hinaus nominierten Personen. § 20a Abs. 2 2. Satz UG ist anzuwenden.

Jeder Wahlvorschlag muss den Bestimmungen des § 9 der Wahlordnung entsprechen.

Bitte verwenden Sie für die Wahlvorschläge die dafür vorgesehenen Formulare. Diese sind im Büro des Senates, Schranngasse 10a, 5020 Salzburg (Tel. +43 662 6198-2300, rosa.hintermaier@moz.ac.at) sowie über die Homepage der Universität Mozarteum Salzburg <http://www.uni-mozarteum.at/senat.html> erhältlich.

Jedem Wahlvorschlag muss eine schriftliche Zustimmungserklärung mittels eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Kandidatinnen/Kandidaten beigelegt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Eine auf mehreren Wahlvorschlägen angeführte Person ist von der jeweiligen Wahlkommission aus allen Wahlvorschlägen zu streichen. Kandidatinnen/Kandidaten denen die passive Wahlberechtigung fehlt und jene von denen die Unterschrift fehlt, sind ebenfalls aus dem Wahlvorschlag zu streichen. Dies gilt auch für die Ersatzmitglieder.

Die zugelassenen Wahlvorschläge **liegen spätestens ab Montag, den 30. Mai 2016** zur Einsicht im Büro des Senates, Schranngasse 10a, 5020 Salzburg auf und werden auf der Homepage der Universität Mozarteum Salzburg <http://www.uni-mozarteum.at/senat.html> verlautbart.

Die Wählerin/der Wähler kann ihre/seine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben. Der Stimmzettel ist gültig ausgefüllt, wenn aus ihm eindeutig zu erkennen ist, welchen Wahlvorschlag die/der Wahlberechtigte wählen wollte.

Stimmberechtigt ist nur wer im Wählerinnen-/Wählerverzeichnis aufscheint.

Briefwahl

Wahlberechtigte, die voraussichtlich am Wahltag verhindert sein werden, ihre Stimme vor der jeweiligen Wahlkommission abzugeben, haben die Möglichkeit eine Wahlkarte ab **Donnerstag, den 7. April 2016** unter Nachweis der Identität wie folgt zu beantragen:

- a) persönlich - durch Vorlage eines Lichtbildausweises, für den Fall, dass die Identität der Antragstellerin/des Antragstellers nicht bekannt ist – im Büro des Senates, Schranngasse 10a, 5020 Salzburg, **spätestens bis Mittwoch, den 8. Juni 2016**.
- b) schriftlich durch eigenhändig unterzeichneten Antrag unter Beigabe der Kopie eines Lichtbildausweises mittels eingeschriebener Briefsendung an die jeweilige Wahlkommission (gerichtet an das Büro des Senates, Schranngasse 10a, 5020 Salzburg). Dieser schriftliche Wahlkartenantrag muss **spätestens bis Mittwoch, den 8. Juni 2016** bei der jeweiligen Wahlkommission eingelangt sein.

Bitte verwenden Sie für den Antrag auf Briefwahl das dafür vorgesehene Formular. Dieses ist im Büro des Senates, Schranngasse 10a, 5020 Salzburg (Tel. +43 662 6198-2300, rosa.hintermaier@moz.ac.at) sowie über die Homepage der Universität Mozarteum Salzburg <http://www.uni-mozarteum.at/senat.html> erhältlich.

Der Stimmzettel muss im verschlossenen Kuvert und Rückkuvert (Wahlkarte) spätestens zu Beginn der Wahlhandlungen bei den Vorsitzenden der jeweiligen Wahlkommissionen eingelangt sein.

Diese Wahlausschreibung gilt als Einladung zur Wahl.

Prof. Dr. Siegfried Mauser
Rektor